

werner besier
Bordenau im 16.Jhdt

Rede zum Stiftungsfest 1.10.99

Goethe und Bordenau im 16.Jhdt.! Das wäre doch ein Thema, wenn es denn eins sein könnte. Nun ja, ganz alte Bordenauer sollen sich noch daran erinnern können, wie der Dichterstern auf seiner Reise von Straßburg nach Weimar um Kniggenecke herumkommen wollte, sich dann aber doch für eine andere Route entschied. Wenn es doch aber wenigstens Eckermann gewesen wäre, aber der kam auch nicht.

Das nur zur Illustration, wie man Geschichte nicht betreiben kann: nur aus der eigenen Erinnerung, nur persönlich, nur anschaulich.

10 bis 20 Minuten habe ich bekommen, um „mein neues Buch“ über Bordenau vorzustellen, das im Frühjahr bei der Hahnschen Buchhandlung erscheinen soll. Wie soll ich das nur schaffen?

Ich bin kein Freund der kurzen Sätze, weil die häufig Befehle sind: Sei brav! Schlag zu! Ich kann nicht aus dem Buch (120 Seiten, mit Karten und Illustrationen) vorlesen wie aus einem Roman, denn es ist keine Geschichte, sondern Geschichtsschreibung, Ergebnis historischer Forschung. Vorlesen kann ich allenfalls kurze Passagen plattdeutscher Quellen des 16.Jhdts. oder Charakterisierungen einzelner Personen wie der beiden Pastoren Ludolf Crosse und Cord Homeyer, die unser Dorf das ganze Jhdt. über betreut haben. Gerne möchte ich Ihnen meine Deutungen der Geschehnisse vortragen, denn die sind für mich am spannendsten gewesen.

Ich heiße nicht Harald Schmidt oder Ingo Appelt. Sie können von mir also nicht Comedy erwarten, jene verantwortungslose Spaßveranstaltung der modernen Stammtische, wo sich die neuen Ohne-Michels am Niedermachen öffentlicher Personen gütieren. Ich kann Ihnen daher auch nicht den teils anstrengenden Blick in die Vergangenheit ersparen - obwohl ich für das Sparen an der richtigen Stelle durchaus bin - , ist es doch meine Überzeugung, dass man nur aus dem Begriff der Vergangenheit Zukunft gewinnen kann.

Das Büchlein ist eine detaillierte Chronik des 16.Jhdts., die nüchtern aufzeichnet, wie es nach Quellenlage gewesen ist. Das ist mir schon genug der Anstrengung gewesen. Schöne Geschichten und letzte Wahrheiten sind nicht darin. Persönliche Skepsis und professionelle Zweifel gestatten das auch nicht.

Warum das 16.Jhdt? Es ist doch in der Chronik schon behandelt worden. Ja, aber Sie werden sich erinnern, dass das dort nur sehr cursorisch und lückenhaft vom 16. bis zum 19.Jhdt. geschah. Und außerdem:

1. Große Bestände des HSTA aus dieser Zeit sind 1942 bei einem Luftangriff verbrannt. Für Bordenau konnte ich sie z.T. ersetzen durch die Aufzeichnungen von Wilhelm Grahle, der schon vor dem 2.WK im HSTA geforscht hat.
2. Die Dokumente sind in einem schlechten Zustand, das Material betreffend, die Schrift betreffend, die Eintragungen selbst betreffend. Es handelt sich ja um die ältesten staatlichen Quellen, wenn dieser Begriff überhaupt schon verwandt werden kann. Zuvor hatte es nur kirchliche - zumeist in Latein - oder solche einiger Adliger gegeben. (Sie sind alle in der Chronik enthalten). Mit Beginn der Neuzeit um 1500 aber arrondiert, rundet der entstehende Territorialstaat sein Terrain ab und erfaßt die - vor allem ökonomische und militärische - Lage in Amtsregistern.

Jetzt können Sie die Gründe erkennen, warum ich mich zur Erforschung des 16.Jhdts. entschlossen habe.

„Wie einige Einwohner mit dem pastori in stritt geraten“, das ist ein annäherndes Zitat aus zeitgenössischen Quellen. Ein anderes heißt ungefähr: „wy die leina was so groß, ist ein kind vordrunken.“

Das erste bezieht sich auf den Jahrzehnte langen Streit zwischen Pastor Cord Homeyer und Hans Kahle - ein Soldat auf der Veste Neustadt allda - und anderen um die Pfarrländereien; das andere auf einen Vorfall in oder vor 1539, als ein Säugling, der in Poggenhagen getauft werden sollte, wegen Hochwasser und wohl auch wegen Unachtsamkeit der Amme („von der Bademutter verwahrlöset“) in der Leine ertrank.

Dieser Vorfall diente auch als Begründung dafür, dass Bordenau eine eigene Pfarrkirche haben müsse, was **1539** durch Erich I auch geschah. Langwerth von Simmern schreibt allerdings: Wann die Pfarre lutherisch geworden, ist nicht zu ermitteln.

Jedenfalls soll Erich I kurz nach dem obigen Vorfall „vorn dorpp vorbejgerysst“ sein, sollen die Bordenauer „eynen fussfall ...gethan“ und Erich also die Erhebung der Kapelle zur Parochie verfügt haben. Er mißachtete dadurch das Patronatsrecht der von Campen, mit denen er in Streit lag und deren Oberhaupt Melchior er sogar gefangen setzte. Auf Fürsprache der Herzogin Elisabeth kam Campen wieder frei, aber alle Güter und Rechte blieben entzogen.

Zieht man eine Linie von 1200/1302 (Urkunden zur Gründung der Bordenauer Kapelle) über 1376 (Äbtissin Jutta von Wunstorff gibt das Patronatsrecht an die von Campen) zu 1539, wird deutlich, daß im kirchlich-politischen Geflecht die kleinen Adligen von Campen, sie waren Ritter, die Verlierer wurden. Zunächst entzog ihnen die Wunstorfer Abtei die Eigenkirche, 170 Jahre später der Welfenherzog das Patronatsrecht. Die Interessen der Bordenauer trafen sich mit denen des Herzogs: Sie wollten unabhängig von Wunstorff werden, er, der gar kein Anhänger der Reformation war, versuchte den Einfluss der v. Campen einzudämmen.

Für die Zeit zwischen 1438, als Heinrich Nolte zum Vikar bestellt wurde, bis 1539 gibt es keine Nachricht über die Bordenauer Kirche; die über die Gründung der Parochie Bordenau stammt zudem aus dem 17.Jhdt.

Nun zu den beiden Pastoren des 16.Jhdts.

Der erste ist **Ludolf Crosse**, in Bordenau geboren und zunächst 20 Jahre lang seit ca. 1519 Vikar der Kapelle, nach 1539 dann Pastor. Am 2. März 1543 muß er zur Visitationskommission nach Neustadt, Bordenau ist mit der Reformation nach Neustadt orientiert worden. In Neustadt muß sich Crosse einer Prüfung unterziehen, wie er die neue protestantische Kirchenordnung umsetzt. Dort ergeht übrigens auch die Anweisung, Schulen einzurichten und die Lehrer angemessen zu besolden.

Die Visitationsakten sind im Original bisher nicht aufgefunden worden, sie sind aber von Karl Kayser zusammengefaßt. Es heißt dort: Der Pfarrer heißt „Er Ludolf Crosse“, die Collatur, d.h. das Recht zur Verleihung eines Kirchenamtes, stammt von M.F.H. (Mein Fürstl.Herzog), einer Errungenschaft der Reformation, mit der die v. Campen nicht einverstanden waren. Eine Auflistung unterscheidet zwischen Pfarrgütern und Kirchengütern, offenbar den an den Pfarrer persönlich und an die Kirche als Institution gebundenen.

Die Pfarrgüter sind mit 68 Enden und 4 Stücken angegeben. Friedrich Godingh hat einen Hof, möglicherweise handelt es sich um den späteren Hof Nr.7. Er gibt jeweils 5 Mt Roggen, Gerste und Hafer. Der Pfarrer selbst hat Durides Marsch vor Neustadt, er mäht die „Wedelße“ selbst, wohl die Wiese ‘neder Adensen’, die 1386 durch die v. Campen an die Bordenauer Kapelle kam. Er hat einen Kamp, auf den er sein Vieh treibt. „Uff dem helmeßwinkel“ sät er jährlich 8Ht Gerste.

Von den Kirchengütern hat Friedrich Schele (Vm Nr.4) 2 Enden Land. Einer der Alterleut (Kirchenvorsteher) hat ein Ende in der „Ahnsers Marsch“.

Folgende Flurnamen werden genannt:

‘By den Regenbomen’, ‘vor dem Bornebrock’, ‘up der Wyddersen’, ‘up der Wackhorst’, ‘vor der Landweyder’, ‘up der papenwardt’, ‘bouen den Roden’, ‘up der Osthorst’, ‘up der heidtbake’.

1547 tritt Erich II zum Katholizismus über. Damit setzt die Gegenreformation ein. Ludolf Crosse muß verunsichert gewesen sein, denn es war der 2. Wechsel der kirchlichen Orientierung während seiner Amtszeit.

Im selben Jahr wird Crosses Nachfolger **Cord Homeyer** geboren.

1571 stirbt Ludolf Crosse. Seine ‘Acta desunt’ (Akten sind nicht vorhanden). Sein Nachfolger wird noch zwei Jahre lang in den Konflikt zwischen Herzog Erich II und den v. Campen hineingezogen. Er ist bis 1609 Pastor in Bordenau, als er dort stirbt.

1568 bis 71 ist er Rektor, d.i. Schulmeister in Neustadt. Er wird von Erich II gegen 10 Rthlr mit der Bordenauer Pfarre belehnt. Seine Ausbildung erhielt er in Nienburg, Hannover (5 Jahre) und Braunschweig (1 Jahr). 1572 wurde er von Superintendent M. Wedekind ordiniert und von Amtmann Joachim Brandes zu Neustadt eingesetzt. Nach den 3 ½ Jahren an der Schule in Neustadt und nach seiner Belehnung studiert er 1 Jahr an der Universität Rostock, der lutherisch geprägten Hochschule, so daß in Bordenau 1 Jahr lang eine Vakanz bestanden haben muß. Seine ‘Acta’ sind ‘incompleta’, unvollständig.

1573 erhält Ludolf von Campen das Patronatsrecht zurück. Die v. Campen erkennen allerdings die Investitur Homeyers an, die Herzöge behalten sich das ius confirmandi zur Bestätigung der vorgeschlagenen Pastoren vor. Der Vertrag ist in einer noch größeren Anzahl von Abschriften vorhanden als die Urkunde über die Dotierung der Kirche, was auf seine große Bedeutung hinweist, ist er doch von ähnlichem Gewicht wie die Urkunde von 1376, als die v. Campen zum ersten Mal das Patronatsrecht erhalten. Es ist noch immer von einer Capelle die Rede, was aber das Datum 1539 nicht ganz entkräften muß. Homeyer gibt den herzoglichen Lehnbrief auf der Kanzlei in Neustadt zurück und erhält ihn von Ludolf v. Campen gegen 3 ½ Rthlr wieder.

Homeyer soll auch in Poggenhagen, dem Sitz der v. Campen, predigen.

Im Erbreger des Jahres **1584**, das war nach dem Tode Erichs II und damit dem Aussterben der Calenberger Linie des Welfenhauses, heißt es also: ‘Die Kirche gehört den von Campen (hat das ius patronat.)’

Vom 17.-19. Mai **1588** findet eine Generalvisitation in Neustadt statt, in der der neue Fürst Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel seine Kirchenordnung durchsetzen will.

Pastor Cord Homeyer besteht die Prüfung, die morgens um 7 Uhr stattfindet, mit ‘utcunque’, d.i. wie nur immer. Es ist das 5. Examen des Tages. Außer Homeyer bestehen noch 8 weitere Pastoren von 17 mit derselben Bewertung. Zwar hatte er an einer Universität studiert, was als Qualitätsmerkmal galt, er gehörte aber bereits zu den Älteren, die in der Regel schlechter abschnitten als die Jüngeren.

Cord Homeyer bringt aber auch Beschwerden vor. Er klagt, daß seine Äcker an die Höfe ausgetan seien, nichts davon könne er gebrauchen. Damit will er klar machen, daß sein Einkommen zu gering sei.

Homeyer hat nur das Dorf, predigt also offenbar nicht in Poggenhagen. Die Pfarreinkünfte hat er in Schriften übergeben (Sie sind nicht aufzufinden).

Die Erhebung zur Pfarrkirche ist offenbar schon jetzt unklar, denn es heißt lapidar: ‘alten haben von ...Erico die pfar erlangt.’

In einer Nachbemerkung verzeichnet das **Visitationsprotokoll**:

Henni Hannen (möglicherweise der Nachfahre von Johann Hanne 1450, später Gk Nr. 14) ist das ganze Jahr nicht zum ‘Nachtmahl’ gewesen, auch Hans Ellershausen nicht. Für ein derartiges Vergehen mußten 4 Goldgulden Strafe gezahlt werden.

Weiter heißt es dann recht knapp, auch nicht gut lesbar, aber mit hohem Informationswert: 'Pfarrhaus hat die Gemeind gebaut. Die Holzung hat der Fürst dazu geschenkt (offenbar Julius). Baugeld haben die Nachbarn bei Nachbarn ausgeben (offenbar Eigenleistung oder Bordenauer Handwerker). Bitte daß möchte gebessern ein Schweinstall. Halten den Kirchturm nicht in Besserung. Sprache sie haben nicht davon.' (Das könnte bedeuten, daß die Bordenauer nichts von diesen Maßnahmen hören, nicht darüber sprechen wollen, weil sie nichts davon haben.)

Schon 1588 gab es also ein Pfarrhaus und die Kapelle hatte einen Turm. Daß der Pfarrer ein Schwein hielt, ist nichts Besonderes. Ob ich das Verhalten der Bordenauer richtig interpretiert habe, weiß ich nicht. Rückschlüsse aus der Gegenwart würden ja eher zu einem anderen Ergebnis kommen; denn es ist eine gewisse Großzügigkeit vorhanden.

Die Klagen von Pastor Cord Homeyer haben Folgen.

Im Jahre 1589 findet ein reger Briefwechsel statt zwischen der fürstlichen Kanzlei Hannover, dem Amt Neustadt und der Pfarre Bordenau.

Im **August 1589** hält Superintendent Joachim Coltemann Visitation, die Beschwerde der Pfarrgüter betreffend. Cord Homeyer macht eine Eingabe, in der er sich beschwert, 'daß etzliche seiner Pfarrkinder Länder, Wiesen, Wald ...anderst ist Pfarrgut ...inhaben, das ganze nicht ...zugleiches davon geben...' Die Inhaber müßten Zinsen geben. Besonders der Göing wird hier erwähnt.

Henni Hanne hat 5 Jahre lang für 5 Stück Wiesen, die er verpfändet hat, die Zinsen nicht bezahlt. Für etliche Länderei gibt er nichts 'als unsere Einsaat'. Hier dürfte der Grund für seine Nichtteilnahme am 'Nachtmahl' zu suchen sein.

Heinrich Godingh (offenbar der Nachkomme von Friedrich Godingh 1543, Nr.7) gibt nichts von seinem Land 'als rechten Einsaat', auch nicht von allen Wiesen Zins.

Heinrich Meyfelde (Bs Nr.44) hat 4 Enden Marschland, von denen er nichts gibt.

Albert Balmann (Gk Nr.9) 'ist an das Pfarrland ein Stück ...angelandet, will davon nichts geben'.

Heinrich Godingh, Jürgen Knust (der nach 1599 eine **Wassermühle** an der Beeke/am Mühlenteich betreibt und in Nr.17 wohnt) und Hans Ellershausen (der auch nicht beim 'Nachtmahl' war) haben im 'beschlossen Werder' 16 Ht Korn gesät, 6 Fuder Heu und 'wohl mehr gewinnen können Haus- und Korbweiden, so sie daraus verkaufen, geben 1 Thlr.'

Der Streit um die Pfarländereien endet vorläufig mit einem fürstlichen Befehl und einem Abschied vom **14.Oktober 1589**. Danach müssen die versetzten Ländereien an die Pfarre zurück, die Inhaber sollen mit dem Pfarrer aufs Neue meiern.

Das gilt für die Wiesen bei der Closterkuhle und die Vogtwiesen, die derzeit von Henni Hanne und Hans Kahle (vielleicht ein Nachfahre von Herman Kale 1476, ein Vorfahre von Heinrich Kale Kk Hs.-Nr 12) genutzt wurden.

Zu Weinkauf, das ist die übliche Abschlußgebühr bei Neuvermeierung, soll jeder der beiden 2Thlr geben und jährlich zusammen mit dem anderen für die Wiesen 4Thlr. Bei dreijährigem Verzug verlieren sie sie. Nach jeweils drei Jahren entscheidet der Pastor, ob er sie selber nutzen will oder nicht.

Heinrich Göding soll seine Pfarländerei behalten, aber 'gepührlich wie vorgemeldet beweinkaufen.' Der Pastor nimmt in Eigennutzung ein Stück 'uff dem hohen Felde' südlich der Rettmerberge nahe Ricklingen nächst Hans Kahlen und ein Stück 'uff der Winsen' neben Jochen Spener (vielleicht Siemer Vm Nr.1).

Heinrich Meyfeld hat in langen Jahren seine Zinsen nicht bezahlt und geht daher seiner Pfarländereien verlustig.

Weil auch Dirick Beckedorf den Pastor als seinen Gutsherrn niemals anerkannt hat, ist er entsetzt und dem Pastor das Gut 'eingeantwortet', d.h. es wird ihm entzogen. Joachim Siemers Stücke fallen an den Pastor zurück, da sie vor Jahren versetzt wurden, 'daß man schier nicht wußt an welchem Ort die Länderey zu finden.'

Cord Homeyer litt unter einem allgemeinen Phänomen: Die Meier hatten sich selbständig gemacht, die Güter vererbt und veräußert. Daher versuchten die Grundherren kürzere Laufzeiten der Pachtverträge durchzusetzen.

Mit dem Abschied schien die Angelegenheit bereinigt.

Aber im **November 1589** geht aus Hannover ein Schreiben an die 'arme, gehorsame Untertanen der Dorfschaft Bordenouer zu Gerichte stehende Fall'. Bei den Einwohnern sei Untertänigkeit nicht vorhanden. Besonders der Einwohner Lorenz Göing sei widerständig.

Der Brief gibt Homeyer wohl recht, aber nicht die Bordenauer.

Sie wehren sich gegen die Ansprüche des Pastors und auch gegen den Abschied. Ihr Pastor wolle 'die Zins, so sie ihm von ihren Äckern und Wiesen geben zweimal versöhnen'. Die Ländereien seien doch schon 200 Jahre lang in ihrem Eigentum und sie bezahlten auch den Zins, den ihre Vorfahren aus frommen Gründen der Kirche erst versprochen hätten. Möglicherweise nehmen sie Bezug auf die Stiftungen und Dotierungen des 14.Jhdts., ohne die Dokumente genauer zu kennen. Sie akzeptieren offenbar das Prinzip des Meierrechts nicht, wonach das Land nur auf einen befristeten Zeitraum verpachtet wird und klagen die Erblichkeit ein. Die Bordenauer bleiben nicht ohne Erfolg. Der Herzog verweist den Fall zu erneuter Prüfung an Amtmann und Superintendent zurück. Als zwei Monate später die Angelegenheit aber noch immer nicht bereinigt ist, wird die herzogliche Kanzlei ungeduldig und ordnet an, daß Homeyer und seine Kontrahenten zukünftig jedes Jahr am ersten Feiertag im Mai in Braunschweig erscheinen, um die Sachlage vor dem Consistorium festzustellen und die Zinszahlung zu regeln.

Aber Cord Homeyer verteidigt sich in einer langen Stellungnahme vom **April 1590**.

Er bestreitet, daß die Familien seiner Prozeßgegner die Kirche dotiert hätten, sondern verweist darauf, „daß nicht dieser Einwohner Voreltern, wie sie sich erkühnen, sondern die v. Campen und ihre längst verstorbenen Vorahnen solches Gudit all hier in die Ehre Gottes für etzliche hundert Jahren vermacht und gegeben haben.“

Im übrigen hätten seine Gegner doch schon einen Prozeß gegen den fürstl. Kanzler Jobst von Walhausen verloren, der von seinem Vorgänger, Ludolf Crosse, eine Wiese erblich gekauft hatte. Hierbei habe man schon festgestellt, 'was an Pfarrgütern verasiniert' worden sei; d.h. welche Eseleien damit betrieben wurden.

Durch Homeyers Eingabe erfährt man auch Genaueres über seinen Vorgänger Ludolf Crosse. Er benutzt ihn als warnendes Beispiel, daß es ihm selbst so ergehen könnte wie diesem.

Danach war Ludolf Crosse mehr als 50 Jahre lang im Predigtamt in Bordenau. Dieser Umstand habe ihn dazu verleitet, es ihm erlaubt, je nachdem, seinem Bruder, seiner Schwester, Freunden, Vettern und Nachbarn zu einigen Gütern, vielleicht zwei Höfen, zu verhelfen. Als Cord Homeyer nach Bordenau kam, hatten diese Leute die Güter noch in ihrem Besitz, sie waren aber nicht registriert. Crosse habe dem Druck nicht standhalten können.

Jetzt versuche Heinrich Göding ähnlichen Druck auszuüben, damit er, Homeyer, die Registratur nicht so genau führen solle.

Ludolf Crosse hatte offenbar nach der Reformation geheiratet. Möglicherweise ist der Gk Luleff Crosse Hs.Nr.15 sein Sohn.

Die Witwe Ludolf Crosses, so berichtet Homeyer, habe noch lange Jahre bis an ihr Ende von Almosen leben müssen, 'seine elenden verlassenen Kinder aber, des Hirtenstabes und anderer sauer Arbeit sich kümmerlich noch itzo ernerren müssen, da er doch zuvor, wie viele Leute dieses Hudts wissent, zu guter Nahrung gesessen und ein schön Span Vieh hat halten können.' Ehr Ludolf sei 'zum Bettelstabe geraten'. Seine Kontrahenten dagegen, schreibt Cord Homeyer, 'zuförderst Heinrich Göding', hätten die Pfarrgüter 'zum guten Vermögen' genutzt, weswegen 'sie ihre bey der Pfarr soviel gethane Gutthaten nicht so hoch geloben dürften.' In den 18 Jahren seines Dienstes hätten sie ihn in die Fußstapfen seines Vorgängers gebracht, meint Homeyer 1590. Auch er habe sich sorgen müssen, 'woher, und wie ich heute essen wolt', wie sein Antecessor habe er das 'liebe Brot suchen' müssen. Ein inzwischen verstorbener Onkel habe ihm das Brotkorn und Saatkorn geschickt, seine verstorbenen Eltern und Freunde außerhalb des Dorfes hätten ihm geholfen, die Mitgift seiner Frau sei notwendig gewesen, 'damit ich mich mit Weib und Kind ernähren konnte'; in morastigem und sandigem Boden bei anderen Leuten habe er Ackerbau betreiben, Vieh oder Heu verkaufen müssen. Die Register zeigten: er habe kein Korn zu verkaufen und viel Schaden gehabt. Der Abschied sei von Ihm ja auch angenommen worden, von seinen Kontrahenten aber nicht. Am 12.Mai könne er aber nicht nach Braunschweig kommen wegen der Unkosten und der kranken Leute, die er besuchen müsse. Er hoffe aber, man sei seiner Sache günstig gestimmt. Indirekt erfährt man durch Homeyer auch, daß es 1590 in Bordenau noch keine freien, d.h. adligen Höfe gab, denn das ganze Land gehörte entweder dem Herzog oder der Kirche.

Unterstützung erhält Homeyer von Melchior und Anton v. Campen zu Poggenhagen, die einen Tag später, am **15.April 1590** an Superintendent und Amtmann schreiben. Für sie war die Sachlage 'sonnen clär' mit über 200 Jahr alten Angedenken und klaren Siegeln und Briefen, daß die Bauern nicht 'sagen können', daß sie und die Ihren das Geringste zu den Pfarrgütern gegeben hätten.

'Sonnen clär' war die Sachlage aber nicht, denn die Dokumente von 1200/1270/1376 fehlten offensichtlich, aber immerhin konnte die Pfarrpartei auf den Kompromiß von 1573 verweisen, den sie im Auszug beilegt. Weiter sagen die Gebrüder v.Campen, 'daß die Bauern die beste und fürnehmste Landerei, der Pastor die ungeschlachteste und geringste, ist daher gekommen, daß Her Ludolf seliger der vorige Pastor derhalb seinen Lustfreunden getan'. Man erfährt also, daß Ludolf Crosse senil geworden war, wohl auch die Geselligkeit und den Alkohol liebte und sich kurz (sieben Wochen) vor seinem Tode, als er sein Amt schon nicht mehr ausüben konnte, die restlichen Pfarrgüter für 10 Thlr, 1Mt Roggen und ein 'guten Pferchs' abhandeln ließ. Die anderen hatte man ihm schon vorher allmählich entzogen.

Der Streit nimmt seinen Lauf.

Im April 1590 hat der Pastor Heinrich Gödings als den Hauptkläger und wegen dessen 'Irrungen' vom kleinen Abendmahl abgewiesen. Der Kläger Jürgen Knost, der Wassermüller oder dessen Vater, ist von der 'liebeskrankheit (Syphilis) heimbesuchet ...schwach darniedergelegen.' Ende April ist der Pastor selber krank.

Im August 1590 schließlich wird entschieden, daß der Bescheid gelten soll. Die Namen der Kläger werden noch einmal aufgeführt:

Henning Hanne, Hans Kahlen, Henny und Henrich Godings, Jürgen und Hans Elgershausen, Heinrich Meyenfeldt, Dietrichen Bekedorff, Jochim Simer und Alberten Bahlmann.

Sieben Jahre später flammt der Streit wieder auf. Homeyer beklagt sich, der Abschied funktionierte nicht. Inzwischen hatte nämlich Braun Kahle von Hans Hilgershausen Haus und Hof gekauft, welchem der Pastor angeblich zugestimmt hatte. Aber Kahle meint, die Güter könnten nicht nach drei Jahren wieder zurückfallen, weil der Weinkauf (also die Vermeierung) ad

vitam (auf Lebenszeit) erfolgt sei. Hans Elgarshausen war verarmt und mußte alles verkaufen, die Pfarrgüter natürlich ausgenommen.

Kahle (vielleicht Gk Nr.12) und der Pastor wollen jetzt beide diese Äcker bestellen, denn der Pastor hat dem Kauf offenbar doch nicht zugestimmt. Es kommt zu Tätlichkeiten auf dem Feld, unter dem Frohlocken von Bordenauer Schaulustigen werden Pflug und Pferde des Pastors vom Acker gedrängt.

Der Kauf wird dann rückgängig gemacht, aber Brun Kahle läßt die 30 Thlr verschwinden und ist ins Calenwerder 'eingefallen'.

Der Herzog seinerseits beschuldigt seinen Amtmann in Neustadt, die Rechte des Pastors nicht genügend durchzusetzen und droht ihm mit Strafe.

Amtmann Crause verteidigt sich aber und stellt fest, der jetzige Besitzer sei Braun Kahle. Der Pastor selbst habe nämlich das Land widerrechtlich unter seinem Pfuge gehabt. So habe er Dietrich Beckedorf, Heinrich Göding, Heinrich Meyenfelde und Käuken Baurschlag ihre Länderei genommen, obwohl sie gedient hätten. Er gestatte ihnen auch keine Zinszahlung. Nun seien sie verarmt und ohne Lebensunterhalt. Damit gebe der Pastor auch noch ein schlechtes Beispiel für andere Pastoren im Amt Neustadt, die zerrissen nämlich auch die besten Meierhöfe und ruinierten deren Inhaber.

Der Amtmann ist offensichtlich an gesunden Meierhöfen interessiert. Er handelt damit eigentlich im herzoglichen Interesse. Die Pfarrmeier zahlen den Meierzins, wollen aber stabiles Besitzrecht. Das ist ein verständliches und vernünftiges Ansinnen. Crause argumentiert offensichtlich dahin, daß die Bauern durch ihre Dienste das Besitzrecht erworben hätten, zumal der Pastor sie anders nicht entlohne bzw. das Land brach liegen lasse.

Homeyer legt nach. Im **Mai 1597** schreibt er wieder wegen Brun Kalen, auch Göding. Sie rotteten sich wieder zusammen und klagten de novo. Auch die Räte in Wolfenbüttel ermahnen den Amtmann, den Pastor zu vertreten und zu schützen, dagegen Brun Kahle 'von seinem Unfuge' abzuweisen. Sie werfen Crause vor, wegen des 'fleißigen Agierens etlicher Einwohner zur Bordenau, ... ihr nicht anders, als wenn ihr derselben gedingeter Advocate wäret, affectionieret.'

Im Juni beschwert sich Homeyer wieder in Wolfenbüttel über einen Soldat zu Neustadt Brun Kahlen und Konsorten, 'so allhier einen Kothof von Hansen Ellershausen gekauft' und das sei von Amtmann Crausen gebilligt worden. Der Besitz sei aber durch fürstliche Briefe und Siegel auch des ehrwürdigen Konsistoriums 'dieser geringen Capellen' zugeeignet

Noch einmal schreibt Melchior v. Campen an die Räte wegen Brun Kahlen zur Bordenau und zur Unterstützung des Pastors. Von seinen Vorfahren sei die Länderei des Pastors zur Bordenau 'an ihre Kirchen daselbst ergeben, der Pastor hat deswegen fürstliche Abschiede und mandata. Gleichwohl Brun Kahle ans großen Kerl, ihm sein Korn erbärmlich verpflüget.'

Im Jahr darauf ist Superintendent Joachim Caltemann schon gestorben, der Streit aber noch nicht. Melchior und Tönnis v. Campen erinnern den fürstl.Kanzler daran, daß Cord Homeyer 'zu lange Jahren keine Zinsen' von den Pfarrgütern bekommen habe, die gänzlich alieniert, z.T.versetzt worden seien. Zwar gebe es darüber einen Vertrag, aber der sei 'molestiert' 'zum Überfluß'. Nach dem unrechtmäßigen Verkauf des Besitzes von Hans Ellershausen an Brun Kahlen habe sich der Pastor seines Pfarrgutes angenommen und 'besamt'. Brun Kahlen jedoch habe unverschämte Worte gebraucht und wieder umgepflüget. Der Amtmann habe aber nichts unternommen. Das sei ein schlimmes Beispiel für die übrigen Einwohner. Der Pastor habe die unterschiedlichen Vollmachten beigebracht, die auch anerkannt und zu den Akten genommen worden seien, der Holtmeister Hansen Brauns hat sie attestiert, doch 'gewalten Kahle hat gepflüget und besamet.'

Danach weist Andreas Crause, der Amtmann, darauf hin, daß die Besitzer über 200 Jahre lang jährlich zinsen.

Auch im Juli 1598 war die Angelegenheit noch nicht geregelt, sah doch der Kanzler Warner König Anlaß zu erneuter Ermahnung an Andreas Crausen wegen 'diesem einen Soldaten auf der Vestung alda.'

Auch **1599** geht es noch um Brun Kahle und 'sein Unfug' und Johannes Molinus beschäftigt sich noch im März **1600** auf dem Calenberg damit. Am 12.7.1600 schreibt Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Amtmann solle gegen Brun Kahle vorgehen und einen Vergleich machen. Danach versiegen die Quellen. Ob Pastor Homeyer bis zu seinem Tode 1609 sein Ziel erreichte, bleibt unklar.

Und die Moral von der Geschichte: Leute, speichert eure Dokumente gut ab, macht Sicherungskopien und gebt euer Passwort nicht aus der Hand. Damit ihr, wenn ihr was geschenkt bekommt, ihr auch nachweisen könnt, daß ihr rechtmäßiger Eigentümer seid.

Und noch was: Lernt die Grammatik, damit ihr auseinander halten könnt, wer wem was gibt und wer von wem etwas erhält.

Und seht: seid friedlich, absolute Ansprüche kosten nur Energie, führen aber letztlich auch nur zu einem Vergleich.

Das kann man aus der Geschichte lernen: Auch vor 500 Jahren gab es keine einfachen Lösungen. Habt also Nachsicht mit euch und euresgleichen!